

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 18. Freitag den 4. März 1831.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Die Orts-Vorstände erhalten den Auftrag, die Wollfabrikanten ihrer Gemeinden, davon in Kenntniß zu setzen, daß Teppiche aus Wolle oder Thierhaaren, mit Leinen vermischt, oder auch unvermischt, des zollfreien Eingangs nach Preußen und Hessen genießen, in so ferne sie mit ordnungsmäßigen, Ursprungs-Zeugnissen und unter Beachtung der übrigen vertragsmäßigen Förmlichkeiten dorthin eingeführt werden, so wie auf der andern Seite dergleichen preussische und hessische Teppiche in Württemberg und Baiern zollfrei eingeht.

Den 2. März 1831.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Orts-Vorsteher haben gleichbald den Militär-Pflichtigen, und insbesondere denjenigen, welche einen Befreiungs-Grund wegen Familien-Verhältnissen oder eine Ausnahme wegen Berufs geltend gemacht haben, zu eröffnen, daß durch Erkenntniß des Rekrutirungs-Raths nachfolgende Nummern von der heutigen Aushebung freigesprochen worden sind, und zwar:

- Bon Altsenstaig, Stadt, Nro. 14., 15., 61., 83., 116., 158., 171., 228., 240.
- Bernack Nro. 72.
- Ebbhausen „ 30., 159.
- Efringen „ 83.
- Eggenhausen „ 45.
- Gältlingen „ 59., 96.
- Häiterbach „ 1., 11., 16.
- Mindersbach „ 137.
- Oberthalheim „ 141.
- Schönbronn „ 193.
- Schmiersteld „ 76., 81., 226.
- Spielberg „ 203.
- Unterthalheim „ 65.
- Wenden „ 142.
- Wildberg „ 64., 95., 149., 233., 242.

dagegen die Befreiungs-Gründe des mit der Nro. 19. von Rohrdorf und des mit der Nro. 109. von Walddorf bezeichneten Militär-Pflichtigen verworfen worden sind. Diese beiden Letztern haben, wofern sie den Recurs an den K. Ober-Rekrutirungs-Rath ergreifen wollten, der unterzeichneten Stelle innerhalb 3 Tagen von Eröffnung des Erkenntnisses an dieses zu erklären, die freigesprochenen Militär-Pflichtigen aber nächsten Montag den 7. dieß als dem Tage des Zusammentritts der Musterungs-Commission nicht mehr, alle Uebrigen nebst den Orts-Vorstehern jedoch an gesagtem Tage Morgens 7 Uhr unsehlbar

auf dem allhiefigen Rathhause wieder zu erscheinen, wie dieß schon am gestrigen Tage eröffnet worden ist.

Den 2. März 1831.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf, Oberamts-Gerichts Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] Die Gläubiger des Michael Böttiger, Weggers, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche mit den etwaigen Vorzugs-Rechten bei der auf

Montag den 28. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Schulden-Liquidation in dem Löwenwirthshaus zu Wittendorf persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch bis dahin einzusendende schriftliche Rezepte geltend zu machen, so viel möglich zu erweisen, und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, indem diejenigen Gläubiger, welche bis dahin weder erscheinen, noch aus den Akten bekannt sind, in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Oberamts-Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen, die aber, welche über den Vergleich sich nicht äußern, als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten betrachtet werden.

Den 26. Februar 1831.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Frucht- und Stroh-Verkauf.] Am nächsten Samstag

den 5ten dieß, Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle in der Zehentscheuer zu Nagold ein bedeutendes Quantum Haber- und Gerstena Stroh, so wie mehrere Scheffel Gerste, Ackerbohnen und etwas geringen Haber im Aufstreich verkaufen, wozu Kaufalustige eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Den 1. März 1831.

K. Kameralamt.

Bühler.

Altenstaig, Stadt. [Valante Waldschützenstelle.] Zur Aufsicht und Begehung der — der hiesigen Stadt bei Vertheilung des ehemaligen Kirchspiels-Waldes — zugefallenen 2600 Morgen Stadtwaldungen in der Gegend von Fünfbronn und Simmersfeld, ist es nothwendig, daß wir einen Sachverständigen und examinirten Waldschützen aufstellen, der seinen Wohnsitz in der Mitte der Waldungen, also in Fünfbronn nehmen muß. Diejenigen Herren Forst-Praktikanten so Lust zu dieser, mit einem angemessenen Gehalt verbundenen Stelle haben, werden ersucht, sich innerhalb 20 Tagen, unter Beilegung beglaubigter Abschriften ihrer Zeugnisse schriftlich um dieselbe zu melden.

Am 28. Febr. 1831.

Der Stadtrath allda.

Stadtschultheiß Majer.

4.3.37

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt. [Haus- und Garten feil.] Die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Simon Luzen verkaufen das anno 1804 neu-erbauete Haus oben in der Stadt bei der Kirche, nebst dabei befindlichem Wurz- und ungefähr 3 Viertel Baum- und Gras-Garten. Das Haus ist 56' lang und 36' breit, unter demselben ein großer ganz guter Keller. Der untere Stock enthält eine große vertäfelte Stube nebst Kammer und noch ein heizbares Zimmer, auch 2 Oehrn-Kammern, eine Küche nebst Backofen und Speis-Kammer. Im 2ten Stock sind 2 heizbare gegypste Zimmer und eine dergleichen Kammer, 2 Oehrn-Kammern, eine geräumige Küche und Speis-Kammer. Auf der Bühne sind 2 beschlossene Kammern, ein großer freier Raum und ein großer Boden auf dem Kahl-Gebälk. Auf der vorderen Seite an dem Haus ist ein Viehstall zu 7 Stück Vieh, eine Scheurentenne und oberhalb diesem ein großer Holzstall, auch Platz zu Futter und Stroh. Neben dem Haus ist ein freistehender Stall zu einigen Pferden nebst Platz zu Futter. Das Haus steht ganz frei, hat eine vor- treffliche Aussicht und würde so wohl für einen Privatmann als für einen Gewerbsmann taugen, auch könnte ein Theil von dem Kaufschilling gegen Verzinsung stehen bleiben.

Liebhaber dazu können solches täg- lich beaugenscheinigen und mit denen

Pfeger der Kinder, dem Georg Kehl, Schreiner und Adlerwirth Dürschua- bel einen Kauf abschließen, der nach gehöriger Bekanntmachung alsdann in Aufstreich kommt.

Den 28. Febr. 1851.

Aus Auftrag,

Stadtschultheiß Majer.

Dornstetten. [Instrument feil.]

Ein noch brauchbares Clavier mit 5 1/2 Oktaven und gefälligem Aeußern ist um billigen Preis feil, und zu erfragen bei Schullehrer Braun.

4.3.37



Verwarnung Unterzeichne- ten an einen Waldbaum zu binden.

Wart h. Da das lägenhafte Ge- rücht im Umlauf ist, daß ich im Duh- ler an einen Waldbaum gebunden worden sey, so dient als Beweis die- ser Lüge zur Nachricht, daß ich fürs Erste nichts in obgenanntem Wald zu thun habe, da er zum Wildberger Forst gehört, und zweitens will ich anmit Jedem, der dieß etwa zu wa- gen gesonnen wäre, verwarnt haben, auf der Huth zu seyn und sich wohl vorzusehen, indem das Binden dem Thäter so ziemlich üble Folgen brin- gen würde.

K. Waldschütz,
Biber.

Altenstaig. Die seither be- standene Leihbibliothek des Unterzeich- neten hört mit Ende des Monats März auf, weshalb ich alle resp. vere- chrllichen Personen, so noch Bücher

von mir in Händen haben, hñsichst
ersuche, mir solche längstens bis zum
1. April gefälligst einhändigen zu wol-
len. Von Schotte's Werken wolle
der fünfte Band nicht ausbleiben.

Den 3. März 1831.

Fr. Henfler.

Magold. So eben hat die Presse
verlassen, und ist bei F. W. Vischer
zu haben:

**Predigt
bei der Beerdigung**

Des
am 21. Februar 1831 verstorbenen
Herrn Johann Abraham Scholder,
Bürgers und Färbermeisters
in Magold.

Preis gebietet 6 Kr.

Kohrdorf. Bei Unterzeichne-
tem liegen gegen gesetzliche Versiche-
rung 150 fl. Pflegschafts-Geld parat.

Den 26. Februar 1831.

Schultheiß **G a n s**.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In **Freudenstadt,**

den 26. Febr. 1831.

Kernen	1	Sch.	14 fl. 24 fr.	14 fl. 8 fr.	15 fl. 20 fr.
Roggen	1	—	10 fl. 8 fr.	—	—
Berfen	1	—	6 fl. 18 fr.	6 fl. 16 fr.	—
Haber	1	—	4 fl. 20 fr.	4 fl. —	5 fl. 54 fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1	Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8 fr.
— ohne	1	—	7 fr.
Kalbfeisch	1	—	7 fr.

Brod-Preise.

Weißes Brod	4	Pfund	14 fr.
Mittels Brod	4	—	13 fr.
Roggenbrod	4	—	12 fr.
5 Kreuzerweck	6	Loth & Quentle.	—

In der Stettiner Zeitung liest man
Folgendes: Der Justizrath von Bardele-
ben war im Jahre 1800 Lehrer im adeli-
chen Kadettenhause zu Berlin, und sein
Schüler war auch der jezige Feldmarschall
v. Diebitsch-Sabalkansky. Die-
ser schrieb beim Ausscheiden aus dem Ka-
dettenhause folgende Verse in das Stamm-
buch seines Lehrers:

Ja, vergehen muß, vergehen
Pfaffenbum und Mahomed!
Narren werden ihre Trümmer,
Wenn die Freundschaft noch besteht.

Berlin im J. 1800. E. F. v. Diebitsch.

Das Leben ein Kartenspiel.

Das Leben gleicht dem Kartenspiel,
Gewinnen ist des Menschen Ziel,
Und überall in dieser Welt
Ist Trumpf und Narador das Geld.

Und hat ein Mann der Trümpe viel,
Nicht zu verlieren ist das Spiel,
Denn wär' er dumm auch wie ein Vieh,
Gewinnt er dennoch die Parthie.

Doch wenn man keine Trümpe hat,
So wird man ohne Zweifel matt,
Man past und past auf best'es Stück,
Nichts nütze da Klugheit und Geschick;

So gut er auch das Spiel versteht,
So ist er immer doch la hôte, —
Und weiß er keinen Trost mehr sich,
So ist Noange der letzte Stich.

Ein Großer spieltet Imperial,
Und er gewinnt allemal;
Auch Pochen kann er, wenn er will;
Wohi spielt der Arme, und schweigt still.

Der Egoist hat Solo gern,
Und Zwicken können reiche Herrn;
In Preise kommt er nur der sich schickt,
Der viel sich schmiegt und viel sich bückt.

Auch Boskon ist jetzt sehr beliebt,
Weiß's da nicht viel zu denken giebt;
Hat man nicht Trumpf und nicht Honneur,
So kommt man leicht zu Grand-Misere.

Auflösung der Charaden:

In No. 16. **Rahbad.**

No. 17. **Wesfel.**

